

Vorbericht 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan

der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-

Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2016 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2017-2018 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Mit der Erstellung des Haushaltsplans 2018 konnte der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Weiterhin konnte zum Zeitpunkt der Planung auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2019 und 2020 kein Ausgleich erreicht werden. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf seiner Sitzung am 24.09.2018 (BV-LH/0564/2018) ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2018-2021. Ziel dieses Konzeptes war es, mit der Festsetzung einzelner Maßnahmen eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu erreichen und somit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA zu gewährleisten. In Verbindung mit dem o.g. Konsolidierungskonzept wurde durch die Gemeinde u.a. eine Anhebung der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Mit der Erstellung des Haushaltsplans 2019 konnte jedoch der Haushaltsausgleich vorerst wieder erreicht werden. Auf eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnte in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Ursache dafür war die derzeitige positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge.

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 soll nunmehr im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2019 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2019	Ist 2019 (Vorl.)
ordentliche Erträge	2.616.800 €	3.742.615 €
ordentliche Aufwendungen	2.616.800 €	2.086.593 €
ordentliches Ergebnis	0 €	1.656.022 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.047.900 €	2.021.775 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	956.700 €	873.121 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.091.200 €	1.148.654 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.718.300 €	837.020 €

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.798.300 €	1.700.433 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.080.000 €	-863.413 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.100 €	-15.077 €
Saldo fremder Finanzmittel	0	-5.282 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	2.430.650 €	2.430.650 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	2.426.750 €	2.695.532 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. 0,00 € konnte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ein vorläufiges positives Jahresergebnis i.H.v. 1.656.022 T€ erreichen. Vordergründig dafür sind neben Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer (+930,3 T€) die Rückstellungsbuchungen zu den FAG Rückstellungen¹ zu nennen.

Hinsichtlich der Rückstellungszuführung ist zum Zeitpunkt der Planung 2019 von einer höheren notwendigen Zuführung, aufgrund steigender Gewerbesteuerprognosen, ausgegangen worden.

Die geplanten Aufwendungen i.H.v. 2.616,8 T€ konnten insgesamt um 530,2 T€ unterschritten werden. Ursächlich dafür war eine ausgesprochene Haushaltssperre der Bürgermeisterin aufgrund drohender Steuerausfälle, welche sich jedoch zum Jahresende nicht bestätigten.

Die Ergebnisentwicklung stellt sich für den Zeitraum 2017-2019 somit wie folgt dar:

	Ist 2017 (Vorl.)	Ist 2018 (Vorl.)	Ist 2019 (Vorl.)
Erträge	820.719 €	2.843.058 €	3.742.615 €
Aufwendungen	1.449.255 €	1.975.923 €	2.086.593 €
ordentliches Ergebnis	-628.536 €	867.135 €	1.656.022 €
Stand der Ergebnismrücklage	1.054.546 €	426.010 €	1.293.145 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	0 €	867.135 €	1.656.022 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	-628.536 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnismrücklage	426.010 €	1.293.145 €	2.949.167 €

Weiterhin ist neben dem positiven Jahresergebnis ebenso der positive Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2019 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 2.695.532,73 € verzeichnen.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2020 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

¹ FAG Rückstellungen=Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleichs für zukünftige zu erwartende Umlageaufwendungen aufgrund der Steuerkraft gemäß § 35 KomHVO LSA

	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	1.741.300 €	1.768.400 €
Davon		
Grundsteuern	233.300 €	235.400 €
Gewerbsteuer	886.400 €	859.100 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	364.700 €	364.700 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	253.800 €	306.300 €
sonstige Steuern	3.100 €	2.900 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	397.300 €	18.100 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	282.300 €	0 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	97.100 €	0 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	17.900 €	18.100 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.100 €	11.100 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	10.500 €	10.500 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	44.400 €	32.500 €
Erträge aus Mieten und Pachten	36.700 €	32.500 €
Sonstige priv. Leistungsentgelte	7.700 €	0 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.600 €	122.900 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	36.800 €	80.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	3.800 €	3.900 €
Erträge aus Kostenerstattungen von öff. Sonderrechn.	16.000 €	16.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €
sonstige ordentliche Erträge	158.700 €	153.400 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	30.000 €	28.600 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	121.300 €	123.800 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	6.500 €	0 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	900 €	1.000 €
Finanzerträge	184.400 €	15.800 €
Zinserträge von Kreditinstituten	400 €	500 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	10.000 €	10.000 €
Sonstige Finanzerträge	174.000 €	5.300 €
Gesamt	2.616.800 €	2.122.200 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **1.768,4 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2018 die Hebesätze bei den Realsteuern auf den berechneten durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 150.100 € bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 250 v.H. auf 286 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 100 v.H. auf 345 v.H.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2020 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen vorerst mit einem annähernd gleichbleibenden Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Gleichwohl die Gemeinde höhere Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen hatte, werden diese bei der Planung in 2020 keine Berücksichtigung finden.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit einer Gesamtertragshöhe von **18,1 T€** dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. **282,3 T€** aufgrund der stark verminderten Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017. Es ist jedoch zu erwähnen, dass anhand der Berechnungen für die mittelfristige Finanzplanung zu erkennen ist, dass diese Schlüsselzuweisungen lediglich im Haushaltsjahr 2019 zu erwarten waren. Aufgrund der prognostizierten Erwartungen im Bereich der Gewerbesteuern ist davon auszugehen, dass die Gemeinde zukünftig wieder in der Lage ist, ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben aus eigenen Erträgen abzudecken und die berechnete Bedarfsmeßzahl über der Steuerkraftzahl liegt. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist die Gemeinde zukünftig wieder verpflichtet die Finanzkraftumlage an das Land abzuführen.

Hinsichtlich der Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um Personalkostenzuweisungen für zwei Beschäftigte des Betriebshofs der Gemeinde. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Personalkostenförderung für einen Gemeindearbeiter ab Juni 2019 auslief.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **11,1 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (10,5 T€) zusammen. Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **44,4 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.600 €	122.900 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	36.800 €	80.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	3.800 €	3.900 €
Erträge aus Kostenerstattungen von öffentlichen Sonderrechn.	16.000 €	16.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen vom Land** handelt es sich um die Refinanzierung der Planungskosten für den Radwegebau L44 durch das Land Sachsen-Anhalt. Die durch die Gemeinde geleisteten Vorauszahlungen für die genannte Maßnahme werden vom Land zu 100 % refinanziert. Der dargestellte Planansatz stellt die abschließende Erstattungssumme des Landes dar.

Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kita's leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 25,9 T€.

Bei den **Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen** handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Gravurarbeiten in einer Stele auf dem Friedhof im OT Heinrichsberg (1,0 T€) durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **153,4 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **123,8 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **28,6 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**1000 €**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **15,8 T€** zu erwarten.

Ursächlich für die zu verzeichnende Ertragsminderung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 168,6 T€ sind die aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung erhaltenen Nachforderungszinsen im Haushaltsjahr 2019.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2019	2020
Personalaufwendungen	202.600 €	178.800 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.300 €	207.100 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.598.700 €	2.076.600 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	99.400 €	77.500 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500 €	800 €
bilanzielle Abschreibung	499.300 €	511.700 €
Gesamt	2.616.800 €	3.052.500 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (202,6 T€) zu einer Aufwandsminderung von **23,8 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus der Beendigung eines Arbeitsvertrages. Eine neue Stellenbesetzung wurde nicht vorgenommen. Im Übrigen fanden bei der Haushaltsplanung zu erwartende Tarifsteigerungen entsprechende Berücksichtigung.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **207,1 T€** erfasst.

Als größere geplante Unterhaltungsmaßnahmen sind die Sanierung der Sammelgrube im OT Ramstedt, eine Sitzbankreparatur im OT Ramstedt sowie die Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsmasten eingestellt.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2020 etwa konstant im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **2,7 T€** eingestellt.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von **2.076,6 €** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um **477,9 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019	2020
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	57.600 €	0 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	32.300 €	0 €
Gewerbesteuerumlage	88.700 €	159.500 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	0 €	271.000 €
Kreisumlage	123.700 €	1.171.400 €
Verbandsgemeindeumlage	142.200 €	901.300 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	-426.600 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	1.154.200 €	0 €
Gesamt	1.598.700 €	2.076.600 €

Bei den **Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände** handelte es sich um eine **Zuweisung** an die Gemeinde Zielitz zur Kofinanzierung der Stark III Sanierung des Hortes der Ganztagschule in Zielitz. Weitere Zuweisungen an die Gemeinde Zielitz sind nicht geplant.

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 zu einer Erhöhung von insgesamt 2.077,8 T€.

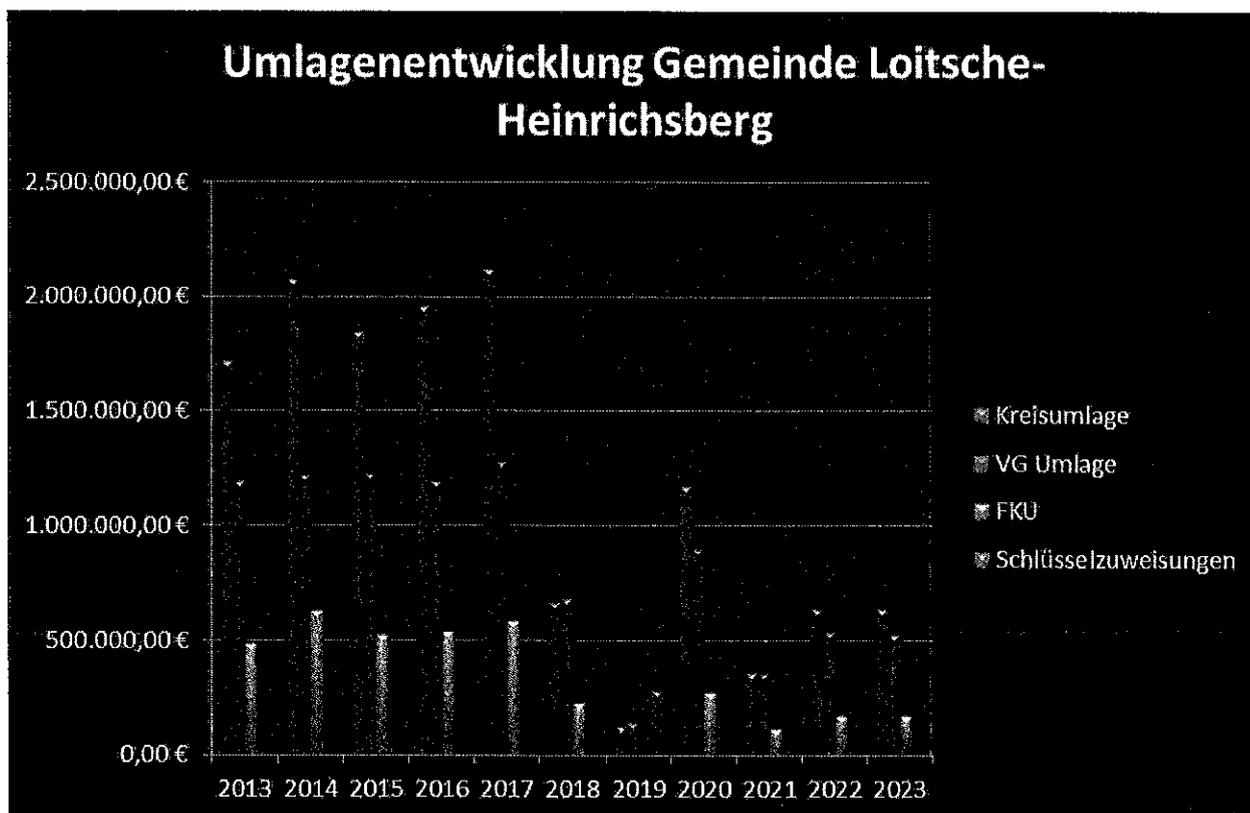
Aufgrund der Steuereinbrüche in den Haushaltsjahren 2016/2017 konnte die Gemeinde neben dem Anspruch auf Schlüsselzuweisungen ebenso geringere Umlageaufwendungen in den Haushaltsjahren 2018/2019 veranschlagen. Mit dem Haushaltsjahr 2018 kam es zu einem Aufwärtstrend im Bereich der Gewerbesteuer, welcher somit Grundlage für die steigenden Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2020 bildet. Wenngleich die Hebesätze für die Kreisumlage von 40,1% auf 39,15% sowie für die Verbandsgemeinde von 46,111% auf 30,122% sinken, hat die Gemeinde aufgrund dieses Effektes eine höhere Umlagelast zu tragen.

Diese positive Entwicklung führt analog dazu, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 wieder die Finanzkraftumlage zu entrichten hat.

Um diese starken Schwankungen zu kompensieren erfolgt im Haushaltsplan ebenfalls die Berücksichtigung sog. FAG Rückstellungen.

Nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens werden Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden Mehrumlagen im übernächsten Jahr gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen somit teilweise ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **77,5 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **800 €** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **511,7 T€** berechnet.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg kann in dem Haushaltsjahr 2020 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. 930,3 T€.

Aufgrund der steigenden Umlageverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr (+2.077,8) sowie dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen (-282,3 T€) kann die Gemeinde den Ausgleich nicht herbeiführen. Gleichwohl die im Haushaltsjahr 2018 gebildete FAG Rückstellung i.H.v. 426,6 T€ den Umlageaufwand leicht kompensieren kann, ist diese Maßnahme nicht ausreichend für die Stabilisierung des Ergebnishaushaltes. Weiterhin ist anzumerken, dass die Gemeinde im Finanzplanzeitraum 2022 ebenfalls ein Defizit i.H.v. 291,3 T€ ausweist. Analog des Defizits im Haushaltsjahr 2020 ist als Ursache die Umlageentwicklung zu nennen. Insgesamt wird somit ein Gesamtdefizit i.H.v. 1.221,6 T€ ausgewiesen. Die zu erwartenden Überschüsse der Haushaltsjahre 2021 und 2023 (605,5 T€) können jedoch das Defizit auf lediglich 616,1 T€ mindern.

Jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Gemeinde aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation einen positiven vorläufigen Jahresabschluss 2019 erreicht hat. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2019 (Vorl.)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	3.742.615 €	2.122.200 €	2.064.800 €	2.026.400 €	2.054.600 €
Aufwendungen	2.086.593 €	3.052.500 €	1.726.700 €	2.317.700 €	1.787.200 €
ordentliches Ergebnis	1.656.022 €	-930.300 €	338.100 €	-291.300 €	267.400 €
Stand der Ergebnisrückl.	1.293.145 €	2.949.167 €	2.018.867 €	2.356.967 €	2.065.667 €
Zuf. an Ergebnisrücklage	1.656.022 €	0 €	338.100 €	0 €	0 €
Entn. aus Ergebnisrückl.	0 €	-930.300 €	0 €	-291.300 €	267.400 €
Bestand der Ergebnisrücklage	2.949.167 €	2.018.867 €	2.356.967 €	2.065.667 €	2.333.067 €

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten Jahresergebnisse ist feststellbar, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich über die bilanzielle Ergebnisrücklage herbeiführen kann und somit die starken Schwankungen durch Gewerbesteueränderungen und Umlageentwicklungen kompensieren kann.

Für die Gemeinde steht weiterhin vordergründig das Ziel, die Haushaltslage zu stabilisieren und anfallende Aufwendungen auf einen kritischen Prüfstand zu stellen.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **2.695.532,73 €**.

4.2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2020	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Grunderwerb Weg zum Deich	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Spielplatz OT Heinrichsberg	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Stele	4.200,00 €	0,00 €	4.200,00 €
Löschwasserpumpe	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für FFW	234.400,00 €	0,00 €	234.400,00 €
für Kita	4.300,00 €	0,00 €	4.300,00 €
für Grundschule Zielitz	84.400,00 €	0,00 €	84.400,00 €
Straßenbau			
Krummer Weg/Bürgermeisterkanal	288.400,00 €	44.100,00 €	244.300,00 €
Wegebau Alte Schäferei	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
Fertigstellung Friedrichstraße	470.000,00 €	240.000,00 €	230.000,00 €
Rückzahlung Fördermittel Schmiedeweg	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Rückzahlung Straßenausbaubeiträge	130.400,00 €	0,00 €	130.400,00 €
Schlussrechnung Druckleitung	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Anteilige Umlage Investpauschale an VG	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 €
Gesamtsumme Investitionsausgaben	1.592.200,00 €	584.100,00 €	1.008.100,00 €
Investpauschale		92.900,00 €	
Baulandveräußerung		20.000,00 €	
Erstatt. Von Versorgungsuntern. Friedrichstr.		461.000,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		573.900,00 €	

Bei einem Teil der aufgeführten Baumaßnahmen sind entsprechende **Fördermittel** zur teilweisen Finanzierung der Investitionsauszahlungen im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Ausblickend auf den Finanzplanzeitraum plant die Gemeinde weiterhin folgende Investitionen:

Investitionen zukünftig geplant:			
2021 - Parkstraße Abschnitt II und III (mit FM)	557.500,00 €	322.100,00 €	235.400,00 €
2022 - Rogätzer Str. einschließlich Regenwasser (t	762.800,00 €	547.000,00 €	215.800,00 €

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.592,2 T€** Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **584,1 T€**. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **1.008,0 T€**.

5.Kredite

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **953.491,00 €**.

Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	-1.415.100,00 €	500.200,00 €	-71.000,00 €	129.700,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.368.591,00 €	953.491,00 €	1.453.691,00 €	1.382.691,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	953.491,00 €	1.453.691,00 €	1.382.691,00 €	1.512.391,00 €